

und eine verbesserte Steuerung der politischen Prozesse und der Aufgaben wurde in die laufende Reorganisation des BWO einbezogen. Die Umsetzung dieser Massnahmen begann 2020 und insbesondere die Digitalisierung der Dossiers wurde im Sommer 2021 abgeschlossen.

Das BWO unterrichtete die GPK-N zudem darüber, dass zu Geschäftsmieten keine statistischen Datengrundlagen vorliegen. Aus diesem Grunde habe das Bundesamt ein privates Unternehmen beauftragt, eine Strukturanalyse zu den Geschäftsmieten in der Schweiz zu erstellen. Diese Daten standen erst kurz vor den Parlamentsdebatten über den Entwurf des Covid-19-Geschäftsmietegesetz zur Verfügung. Die GPK-N war von dieser Aussage überrascht und fragt sich, ob das BWO nicht erwägen sollte, seine statistische Datenbasis auszuweiten.

Die GPK-N stellt fest, dass das BWO zu Beginn der Krise verschiedene organisatorische Defizite aufwies und es z. B. an einer Krisenorganisation fehlte, diese Mängel in der Folge aber behoben wurden. Die GPK-N wird sich 2022 im Rahmen eines Dienststellenbesuchs beim BWO erneut mit den organisatorischen Fragen und der Datenbasis befassen.

4.2.2 Massnahmen des Bundes betreffend Bildung und Maturitätsprüfungen in der Coronakrise

Die GPK-N befasste sich Anfang 2021 mit den Informationen, die sie von der Verwaltung über die vom Bund in der Coronakrise ergriffenen Massnahmen in Sachen Bildung und Maturitätsprüfungen angefordert hatte, hörte in diesem Zusammenhang Vertreterinnen und Vertreter des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) an und schloss ihre Arbeiten in diesem Dossier anschliessend ab.

Die Kommission informierte sich über die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung²¹⁷ und die unter Federführung des Steuerungsgremiums «Berufsbildung 2030»²¹⁸ gemeinsam von den Verbundpartnern der Berufsbildung²¹⁹ erarbeitete Lösung. Am 16. April 2020 erliess der Bundesrat die Covid-19-Verordnung

²¹⁷ Berufliche Grundbildung, www.sbf.admin.ch > Bildung Berufliche > Grundbildung (Stand: 21. Okt. 2021)

²¹⁸ Das Steuerungsgremium «Berufsbildung 2030» leitete alle Projekte im Rahmen der von den Verbundpartnern der Berufsbildung lancierten Initiative «Berufsbildung 2030». Dem Gremium gehörten Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitgeberverbands, der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz, des Schweizerischen Gewerbeverbands, des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, des SBFI und des Gewerkschaftsbunds Travail.Suisse an. Seit dem 1. Jan. 2021 ist die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) das neue Gremium, in dem die drei Partner – Bund, Kantone und Sozialpartner – gemeinsam und gleichberechtigt die strategische Steuerung der Berufsbildung wahrnehmen; Systematisierung der Gremienstruktur der Berufsbildung, Bericht des nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung vom 9. Nov. 2020, www.tbbk-ctfp.ch > Dokumentation (Stand: 19. Okt. 2021)

²¹⁹ Die Verbundpartner der Berufsbildung sind der Bund, die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt.

Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildung²²⁰, welche die Durchführung der Qualifikationsverfahren in der Coronakrise regelt. Die Qualifikationsverfahren jeder einzelnen Ausbildung der beruflichen Grundbildung wurden fürs gesamte Land einheitlich geregelt. Teil dieser Regelung war unter anderem der Verzicht auf Abschlussprüfungen in den schulischen Bereichen. Die Prüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit war in drei Varianten möglich²²¹: eine individuelle praktische Arbeit im Lehrbetrieb (für ca. 75 Berufe gewählte Variante), eine zentral durchgeführte vorgegebene praktische Arbeit (ca. 110 Berufe) oder eine Beurteilung durch die Lehrbetriebe (ca. 40 Berufe). Die Wirtschaftsdachverbände und die Gewerkschaften bezeichneten es als wichtig, dass die Beurteilung nicht nur anhand von theoretischen Modulen erfolgt. Das SBFI beurteilte die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt insgesamt als sehr positiv.

Zu den kantonalen Berufsmaturitätsprüfungen erliess der Bundesrat am 29. April 2020 nach Konsultation der Verbundpartner der Berufsbildung und der Rektorenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) eine Verordnung²²². Zudem beschloss er, dass keine Abschlussprüfungen stattfinden und dass die Berufsmaturitätszeugnisse 2020 vollständig auf den während der schulischen Ausbildung erzielten Noten beruhen. Er legte zudem fest, dass die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung in den Fächern im Grundlagen- und im Schwerpunktbereich grundsätzlich ohne mündliche Prüfung erfolgt, jedoch in jedem Prüfungsfach eine Note erzielt werden muss.²²³

Da die Zuständigkeit für die gymnasiale Maturität zwischen Bund und Kantonen geteilt ist²²⁴, konnte in diesem Bereich keine gesamtschweizerische Lösung gefunden werden. Der Bundesrat beschloss deshalb in Absprache mit der EDK und swissuniversities, dass die Kantone auf schriftliche Maturitätsprüfungen verzichten können.²²⁵ Der Bund hätte eine national einheitliche Lösung vorgezogen, um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu gewährleisten. Die Hochschulen anerkennen die Schweizer Maturitätsausweise von 2020 allerdings für die Zulassung, ungeachtet davon, wie diese Ausweise erlangt worden sind.

Der Vorsteher des WBF erteilte dem SBFI im Mai 2020 den Auftrag, eine Taskforce ins Leben zu rufen, in der auch die Verbundpartner der Berufsbildung vertreten

220 Verordnung vom 16. April 2020 über die Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung 2020 im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildung; AS 2020 1241 [SR 412.101.243])

221 Art. 3 Abs. 3 der Covid-19-Verordnung Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildung

222 Verordnung vom 29. April 2020 über die Durchführung der kantonalen Prüfungen 2020 der eidgenössischen Berufsmaturität und die Promotion angesichts der Pandemie des Coronavirus (Covid-19-Verordnung kantonale Berufsmaturitätsprüfungen; AS 2020 1395 [SR 412.103.2])

223 Verordnung der SBFI vom 3. Juni 2020 über die Durchführung der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfung 2020 angesichts der Pandemie des Coronavirus (Covid-19-Verordnung eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung; AS 2020 1885 [SR 412.103.12])

224 Siehe Art. 1 der Verordnung vom 15. Febr. 1995 über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV, SR 413.11)

225 Verordnung vom 29. April 2020 über die Durchführung der kantonalen gymnasialen Maturitätsprüfungen 2020 angesichts der Pandemie des Coronavirus (Covid-19-Verordnung gymnasiale Maturitätsprüfungen; AS 2020 1399 [SR 413.16])

sind.²²⁶ Ziel dieser Taskforce «Perspektive Berufslehre»²²⁷ war es, den Handlungsbedarf und das Zielpublikum zu ermitteln, um auch unter den aktuell erschwerten Bedingungen dafür zu sorgen, dass möglichst viele Jugendliche eine Lehrstelle finden. Im Mittelpunkt ihrer Arbeiten standen drei Bereiche: der Übergang Sekundarstufe I - Sekundarstufe II,²²⁸ Lehrvertragsauflösungen aufgrund von Konkursen sowie der Übergang Sekundarstufe II - Arbeitsmarkt. Ihr Mandat wurde bis Herbst 2021 verlängert.²²⁹

Das SBFI ergriff ausserdem Massnahmen zur Verhinderung einer Lehrstellenkrise. Dank verschiedener Massnahmen auf der Grundlage von Artikel 13 des Berufsbildungsgesetzes (BBG)²³⁰, namentlich der verstärkten Förderung von Information und Beratung, Matching und Ausbildungsprojekten²³¹, konnte der Lehrstellenmarkt stabil gehalten und damit ein Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit vermieden werden. Das SBFI erklärte der GPK-N, dass die Schweiz ein Land ist, in dem die Jugendarbeitslosenquote in der Vergangenheit historisch tief war (namentlich bis Anfang der 2000er-Jahre), weshalb die Behörden Erfahrung mit entsprechenden Massnahmen haben. Das SBFI bezeichnete die Zahlen für 2020 als relativ gut und hielt fest, dass die allgemeine Lehrstellensituation – namentlich aus demografischen Gründen – weiterhin angespannt, jedoch nicht besorgniserregend ist.

Das SECO, die für den Arbeitsmarkt zuständige Bundesbehörde, ergriff eine Reihe von Massnahmen zur Erleichterung des Eintritts in den Arbeitsmarkt und erweiterte insbesondere die Möglichkeiten, für Auszubildende Kurzarbeitsentschädigungen in Anspruch zu nehmen.²³²

Das SBFI erachtet die Steuerung der Berufsbildung als sehr gut und ist der Ansicht, dass dies unter anderem auf die Arbeiten zurückzuführen ist, die ausgehend von der Inspektion der GPK-N über die Qualität der Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung²³³ vorgenommen wurden. Dank dieser Arbeiten konnten in der Krise rasch Entscheide getroffen werden.

Die GPK-N ist der Auffassung, dass das SBFI seine Koordinationsrolle in der Krise adäquat erfüllt hat. Innerer nützlicher Frist wurden geeignete Massnahmen ergriffen, namentlich in Sachen Abschlussprüfungen und Übergang ins Berufsleben. Die

²²⁶ Coronavirus: Bund setzt Task Force zur Stärkung der Berufsbildung ein, Medienmitteilung des Bundesrates vom 7. Mai 2020

²²⁷ www.taskforce2020.ch

²²⁸ Die Sekundarstufe I entspricht dem Ende der obligatorischen Schule und die Sekundarstufe II dem Beginn der Berufsausbildung oder der nachobligatorischen Schule; Schule und Bildung in der Schweiz, www.edk.ch > Bildungssystem > Schule und Bildung in der Schweiz (Stand: 19. Okt. 2021)

²²⁹ Spitzentreffen der Berufsbildung: Mandat der Task Force «Perspektive Berufslehre» wird verlängert, Medienmitteilung des Bundesrates vom 7. Mai 2020

²³⁰ Bundesgesetz vom 13. Dez. 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10)

²³¹ Anstatt der sonstigen 60 Prozent übernahm das SBFI 80 Prozent der Kosten dieser Projekte. Ausserdem wurden die Projektfinanzierungsgesuche prioritär behandelt.

²³² Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung; SR 837.033), Fassung vom 17. März 2020 (AS 2020 877)

²³³ Vgl. Bericht der GPK-N vom 22. März 2016 (BBI 2016 6853), der auf der Evaluation der PVK vom 2. Nov. 2015 (BBI 2016 6867) und auf dem Kurzbericht der GPK-N vom 1. März 2019 (BBI 2019 3199) beruht

Kommission begrüsst, wie die Verbundpartner die Steuerung der Berufsbildung seit ihrer Inspektion von 2016 und ihrer Nachkontrolle, die 2019 abgeschlossen wurde, verbessert haben und wie sie diese Steuerung laufend hinterfragen und weiter optimieren. Sie bedauert jedoch, dass eine einheitliche Lösung für die gymnasiale Maturität mit den Kantonen nicht gefunden werden konnte.

4.3 EDA

4.3.1 Wahrnehmung der Schweiz im Ausland

Die GPK-S befasste sich anfangs 2021 mit der Frage, wie die Schweiz während der verschiedenen Phasen der Covid-19-Pandemie im Ausland wahrgenommen wurde. Dazu informierte sie sich über die Monitoring-Aktivitäten von Präsenz Schweiz. Die Kommission interessierte sich für die verschiedenen Informationsgrundlagen und -produkte, die daraus für unterschiedliche Empfängerkreise erstellt wurden.

Sie nahm u. a. von der Jahresanalyse «Die Schweiz aus Sicht des Auslandes 2020» von Präsenz Schweiz Kenntnis und stellte fest, dass die Berichterstattungen über die Schweiz während der ersten Pandemiewelle nach einer kritischen Anfangsphase zunächst überwiegend positiv waren. Das Verbot von Grossveranstaltungen zu Beginn der Pandemie wie auch die Massnahmen zur Unterstützung bei Erwerbsausfall und zur erleichterten Vergabe von Liquiditätskrediten an Schweizer KMU im Sommer erlangten viel Aufmerksamkeit. Über letztere wurde sehr positiv berichtet. Die Geschwindigkeit und Effizienz, mit der die vom Bund garantierten Überbrückungskredite vergeben wurden, wurden als beispiellos unbürokratisch und als Vorbild für andere Länder dargestellt.

Die Berichterstattung während der zweiten und dritten Pandemiewelle fiel deutlich kritischer aus. Vor allem Medien in den Nachbarländern und Grossbritannien berichteten über die im internationalen Vergleich lockeren Massnahmen bei gleichzeitig einer der höchsten Pro-Kopf-Inzidenz. Teilweise wurde kritisiert, die Schweiz stelle wirtschaftliche Interessen über die allgemeine Gesundheit. Besonders kontrovers wurde der Entscheid des Bundesrates, die Schweizer Skigebiete über die Feiertage und den Jahreswechsel offen zu lassen in den Nachbarländern diskutiert.

Präsenz Schweiz untersucht die Wahrnehmung der Schweiz im Ausland jeweils im Rahmen ihres systematischen Monitorings der Medienberichterstattung zur Schweiz. Neben der erwähnten Jahresanalyse hat Präsenz Schweiz auf Wunsch der Konferenz der Informationsdienste des Bundes (KID) zwischen März und Anfang Juni 2020 jeweils dienstags und freitags über die aktuelle Lage betreffend die Berichterstattung in ausländischen Medien über die Schweiz informiert. Ab Juni erfolgte die Berichterstattung im Rahmen der wöchentlichen Analyse.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die Covid-19-relevanten Berichterstattungen in regelmässigen Analysen ausgewertet und den relevanten Kreisen kommuniziert wurden. Die Analysen der Wahrnehmung der Schweiz im Rahmen der Pandemie diente schliesslich auch als eine der Grundlagen bei der Erarbeitung der neuen